

Impressum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **19 (1972)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

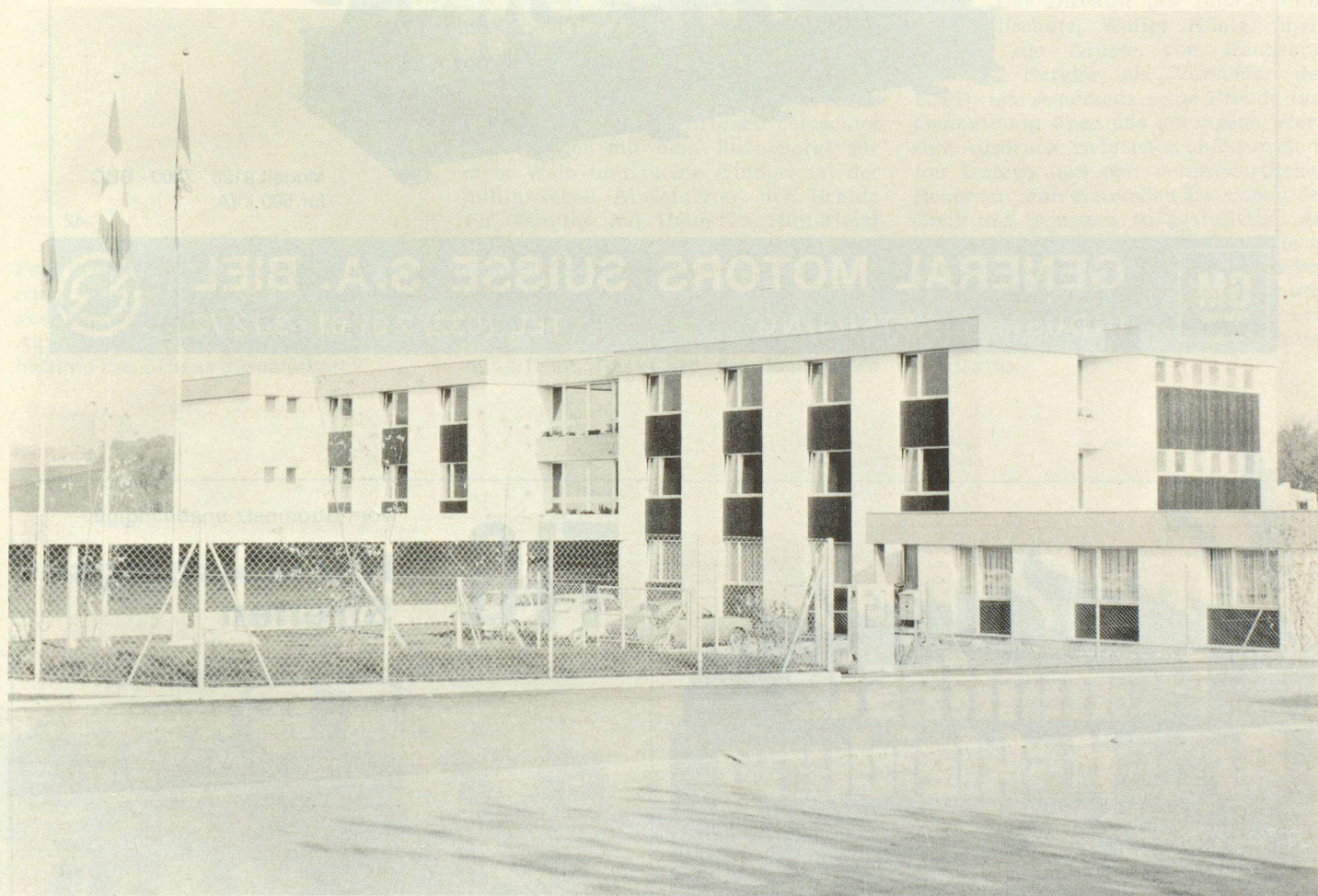
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ren in den Theoriesälen sitzen, in den Trümmerhaufen, im Brandhaus, in den Pionierhäusern und in den bizarren Trümmerhäusern ihr hartes Metier üben. Diese herrliche Landschaft, in der das Gebäude liegt, regt einem ja zum Denken und Ueberlegen an, warum man das alles tut. Hat es einen Sinn, so viel zu lernen, das man eventuell nie braucht? Diese Frage wurde mir vor kurzem von einem Mitbürger gestellt, der die Notwendigkeit des Schutzraumbaus bejaht, hinter diejenige der Ausbildung aber ein Fragezeichen macht. Ich habe ihm folgendes geantwortet: Das hat nicht nur einen Sinn, sondern das wäre geradezu der glücklichste aller denkbaren Fälle. Den Zivilschutz muss man als Ganzes sehen. Es wäre falsch und unlogisch, die baulichen Massnahmen zu bejahen und die Ausbildung zu verneinen. Nur im Ineinandergreifen können beide ihre schützende Wirkung entfalten.

So möge denn ein guter Geist herrschen über diesem Hause. Auch wenn die ausgebildeten Kaderleute ihr Wissen und Können nie praktisch anwenden müssten, tragen sie etwas mit sich heim: ein Stück neugewonnener Kameradschaft. Was ist eigentlich diese Kameradschaft? Besteht sie aus einer Reihe von abgesungenen Liedern oder einem Tisch voll leerer Bierhumpen, deren Inhalt im Bauch der Kameraden verschwunden ist? Sie ist mehr. Sie ist eine verstärkte menschliche Beziehung, die durch ein gemeinsames Erlebnis entstanden ist. Im vorliegenden Fall besteht dieses Erlebnis im Dienst an der Gemeinschaft. Dieser Zweck wird es rechtfertigen, wenn in diesem Haus neben allem Ernstem, das es zu diskutieren und zu üben gibt, auch ein froher Ton herrscht. Was der Mensch für sich selbst tut, ist wichtig. Wichtiger aber ist, was er für die andern tut. Erst diese Tätigkeit beglückt uns und befreit uns.



Für die Zeitschrift «Zivilschutz» zeichnet verantwortlich:

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Herr Prof. Dr. Reinhold Wehrle, Solothurn. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern, Telefon 031 25 65 81, zu richten. Jährlich zwölfmal erscheinend. **Redaktionsschluss am 10. des Monats.** Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 15.—. (Schweiz). Ausland Fr. 20.—. Einzelnummer Fr. 1.50. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.
